

über die Umweltverträglichkeitsprüfung in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Februar 2010 (BGBl. I S. 94), das durch Artikel 4 des Gesetzes vom 13. Oktober 2016 geändert worden ist, durchgeführt. Die Prüfung hat zu dem Ergebnis geführt, dass von dem Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten sind. Eine Umweltverträglichkeitsprüfung ist daher nicht erforderlich.

Diese Feststellung ist gemäß § 3a Satz 3 UVPG nicht selbstständig anfechtbar.

Die Genehmigungsbehörde wird über den Antrag nach den Vorschriften des Landwirtschaftsanpassungsgesetzes in Verbindung mit dem Flurbereinigungsgesetz entscheiden.

gez. Reimann



Gemeinde Kuchelmiß

Beschlüsse der Gemeindevertretung Kuchelmiß der Sitzung vom 22.11.2016

- öffentlich -

- | | |
|---------|---|
| 09/2016 | Beschlussfassung zur Haushaltssatzung 2017. |
| 10/2016 | Beschluss zur Abgabe der Erklärung gegenüber dem Finanzamt über die Inanspruchnahme der Übergangsfrist bis zum 31.12.2020 nach § 27 Abs. 22 UstG. |
| 11/2016 | Die Gemeindevertretung lehnt die Ausweisung des Windeignungsgebietes Nr. 128 Groß Babelin/Zietlitz in der aktuellen Fortschreibung des Regionalen Raumentwicklungsprogrammes-Kapitel Energie einschließlich Windenergie ab. |
| 12/2016 | Abwägungs- und Satzungsbeschluss zur Außenbereichssatzung Hinzenhagen. |

Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 22.11.2016 kann im Zentrale Dienste/Sitzungsdienst des Amtes Krakow am See, in 18292 Krakow am See, Markt 02, Zimmer 2.20, zu den Öffnungszeiten:

Montag 8:30 - 12:00 Uhr,
Dienstag 8:30 - 12:00 Uhr und 13:30 - 18:00 Uhr
Donnerstag 8:30 - 12:00 Uhr und 13:30 - 16:00 Uhr
Freitag 8:30 - 12:00 Uhr
eingesehen werden.

Sitzungsdienst
A. Fischer

Gemeindevertretung Kuchelmiß

Bekanntmachung des Inkrafttretens der Außenbereichssatzung der Gemeinde Kuchelmiß für den bebauten Bereich „Hinzenhagen“

Aufgrund des § 35 Abs. 6 des BauGB in der aktuellen Fassung und der §§ 5 und 22 der KV M-V in der zurzeit gültigen Fassung hat die Gemeindevertretung Kuchelmiß am 22.11.2016 die Außenbereichssatzung der Gemeinde Kuchelmiß für den bebauten Bereich „Hinzenhagen“ in der Fassung vom 14.11.2016 als Satzung beschlossen. Die Begründung wurde gebilligt. Die Satzung wird hiermit bekannt gemacht. Die Satzung tritt gemäß § 10 Abs. 3 BauGB mit der Bekanntmachung in Kraft. Jedermann kann die Außenbereichssatzung „Hinzenhagen“ mit der Begründung ab dem 12.12.2016 im Amt Krakow am See, Bauamt, Markt 2, 18292 Krakow am See während folgender Öffnungszeiten einsehen und über ihren Inhalt Auskunft verlangen:

Montag, Mittwoch, Freitag	08:30 - 12:00 Uhr
Dienstag	08:30 - 12:00 Uhr und 13:30 - 18:00 Uhr
Donnerstag	08:30 - 12:00 Uhr und 13:30 - 16:00 Uhr

Ein Verstoß gegen die in § 5 Abs. 5 Kommunalverfassung M-V genannten Verfahrens- und Formvorschriften ist unbeachtlich, wenn er nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde Kuchelmiß geltend gemacht worden ist.

Eine Verletzung der nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und die nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB benannten beachtlichen Mängel des Abwägungsvorgangs werden unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von einem Jahr seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde Kuchelmiß geltend gemacht worden sind. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 Nr. 1 und 3 BauGB).

Auf die Vorschrift des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diese Satzung und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

gez. R. Lehsten
Bau- und Ordnungsamtsleiterin

Verfahrensvermerk:

Die Bekanntgabe des Inkrafttretens der Außenbereichssatzung der Gemeinde Kuchelmiß für den bebauten Bereich „Hinzenhagen“ wurde am 10.12.2016 im „Krakower Seen-Kurier“ Nr. 12, Jahrgang 26, veröffentlicht.

gez. D. Lehsten
Leitende Verwaltungsbeamtin

Gemeinde Lalendorf

Beschlüsse der Gemeindevertretersitzung Lalendorf vom 25.10.2016

- öffentlich -

- | | |
|---------|--|
| 27/2016 | Die Gemeindevertretung beschließt die Bereitstellung des kommunalen Eigenanteils für Sanierungsmaßnahmen der Schule und Turnhalle Lalendorf. |
| 28/2016 | Beschlussfassung zur Haushaltssatzung 2017 |

- nichtöffentlich -

- | | |
|-----------|---|
| 20/2016nö | Beschluss über den Ankauf einer Teilfläche aus Flst. 111/4, Flur 1, Gemarkung Tolzin. |
|-----------|---|

Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 25.10.2016 kann im Zentrale Dienste/Sitzungsdienst des Amtes Krakow am See, in 18292 Krakow am See, Markt 02, Zimmer 2.20, zu den Öffnungszeiten:

Montag 8:30 - 12:00 Uhr,
Dienstag 8:30 - 12:00 Uhr und 13:30 - 18:00 Uhr
Donnerstag 8:30 - 12:00 Uhr und 13:30 - 16:00 Uhr
Freitag 8:30 - 12:00 Uhr
eingesehen werden.

Sitzungsdienst
N. Sternberg

Beschlüsse der Gemeindevertretersitzung Lalendorf vom 29.11.2016

- öffentlich -

- | | |
|---------|---|
| 29/2016 | Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses Eigenbetrieb Wohnungswirtschaft 2007 - 2008 |
| 30/2016 | Beschluss über den Abriss des Garagenkomplexes 5 (Brunnenstraße) in Langhagen |
| 31/2016 | Beschluss über die Sanierung der Pfarrscheune in Reinshagen |